

**Beschlussvorlage**

STADT KARLSRUHE  
Der Oberbürgermeister

**23. Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2006**

TOP 11

Vorlage Nr. 658

Öffentlich  Nichtöffentlich 

verantwortlich: Dez. 3

**Schule für Körperbehinderte in Karlsbad-Langensteinbach**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	09.05.2006	11	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Durch eine schulorganisatorische Änderung muss die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung grundlegend geändert werden.

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und stimmt der Auszahlung des Abgeltungsbetrages an die Stadt Pforzheim und den Enzkreis in Höhe von insgesamt 180.165,41 € zu.

Finanzielle Auswirkungen:            nein             ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
180.165,41 €	-	180.165,41	-

**Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.**

Ergänzende Erläuterungen: :

Mittel werden außerplanmäßig beantragt.

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):    nein  ja  durchgeführt amAbstimmung mit städtischen Gesellschaften:    nein  ja  abgestimmt mit

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig !

## I. Ausgangslage

Die Schule für Körperbehinderte in Karlsbad-Langensteinbach, an der die Stadt Karlsruhe im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligt ist, hat bereits seit Jahren erhebliche Raumprobleme. Die bei der Planung seinerzeit avisierte Schülerzahl von rd. 220 Schülerinnen und Schülern kann nach den Entwicklungen der letzten Jahre dort nicht mehr untergebracht werden, weil durch die Zunahme schwerst mehrfachbehinderter Schüler, die mittlerweile etwa die Hälfte der Schüler ausmachen, ein weitaus größerer Raumbedarf entstanden ist. Aufgrund dieser Entwicklung können an der Schule in Karlsbad Langensteinbach nur noch maximal 170 – 180 Schülerinnen und Schüler schulisch versorgt werden.

In Absprache mit den beteiligten Körperschaften sowie dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurden die Raumprobleme bislang durch die Bildung von Außenklassen in Rastatt, Karlsruhe, Kronau und Langensteinbach gelöst.

Da die vorhandenen Außenklassen nicht ausreichen, um die akuten Raumprobleme zu lösen, sollte in den Räumen der Schule für Geistigbehinderte in Pforzheim eine weitere Außenstelle für rd. 25 in Pforzheim und dem Enzkreis wohnhafte Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden. Abweichend davon schlug das Regierungspräsidium Karlsruhe vor, die Schule für Geistigbehinderte in Pforzheim um die Klassen für die Körperbehinderten zu erweitern und damit aus dem bisherigen Schulverbund herauszulösen. Dieser Vorschlag wurde von allen Beteiligten begrüßt.

Da es sich bei der Sonderschule für Körperbehinderte in Karlsbad-Langensteinbach und der neu entstehenden Körperbehindertenschule in der Trägerschaft des Enzkreises um 2 rechtlich zu unterscheidende und voneinander unabhängige Schulen handelt, kann nach den Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung nicht mehr beibehalten werden. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurde deshalb der Schulbezirk der neu entstehenden Körperbehindertenschule in der Trägerschaft des Enzkreises aus dem Geltungsbereich der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Sonderschule für Körperbehinderte Karlsbad-Langensteinbach herausgenommen.

Damit scheidet das Gebiet der Stadt Pforzheim in vollem Umfang aus der Beschulung an der Sonderschule für Körperbehinderte in Karlsbad-Langensteinbach aus, das Gebiet des Enzkreises teilweise. Deshalb war Konsens innerhalb der regionalen Partner, der Stadt Pforzheim bzw. dem Enzkreis die in den 80er-Jahren geleisteten Investitionskosten an der Sonderschule für Körperbehinderte in Karlsbad-Langensteinbach nach dem Zeitwert anteilig zurückzuerstatten.

## II. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung und Auszahlung des Rückerstattungsbetrages.

### a) Vereinbarung

Die im Jahr 1977 zwischen den Landkreisen Karlsruhe, Calw, Enzkreis und Rastatt sowie den Stadtkreisen Baden-Baden, Karlsruhe und Pforzheim abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Bau und Betrieb einer Schule für Körperbehinderte in Karlsbad-Langensteinbach muss nach Abstimmung mit dem Kommunalreferat des Regierungspräsidiums Karlsruhe aufgehoben und durch eine neue Vereinbarung ersetzt werden.

Der neue Vereinbarungsentwurf enthält einerseits die weiterentwickelte regionale Neukonzeption mit dem Landkreis Karlsruhe als Schulträger der Schule für Körperbehinderte in Karlsbad-Langensteinbach und den zugehörigen Außenstellen und Außenklassen und andererseits die Beschulung an der neu einzurichtenden Schule für Körperbehinderte an der Gustav-Heinemann-Schule in Pforzheim in Trägerschaft des Enzkreises.

Der beiliegende Vereinbarungsentwurf ist mit den Verwaltungen aller beteiligten Städte und Kreise sowie mit dem Kommunalreferat des Regierungspräsidiums Karlsruhe vorbehaltlich der einzelnen Gremienbeschlüsse abgestimmt.

Die Vereinbarung gliedert sich in 4 Teilbereiche:

Der I. Teil regelt die Aufhebung der ursprünglichen Vereinbarung sowie die Auszahlung des Rückerstattungsbetrages an die Stadt Pforzheim und den Enzkreis.

Im II. Teil wird eine Vereinbarung über den Betrieb der Sonderschule für Körperbehinderte Karlsbad-Langensteinbach zwischen den Landkreisen Karlsruhe (Schulträger), Enzkreis und Rastatt sowie den Stadtkreisen Baden-Baden und Karlsruhe getroffen. Die Stadt Pforzheim ist hier nicht mehr beteiligt, da der Schulbezirk sich nicht mehr auf die Stadt Pforzheim erstreckt.

Im III. Teil schließen der Enzkreis (Schulträger) und die Stadt Pforzheim eine eigene Vereinbarung über den Betrieb der Sonderschule für Körperbehinderte an der Gustav-Heinemann-Schule in Pforzheim.

Der IV. Teil gilt für alle Beteiligten und regelt die Übergangsbestimmungen nach der Neuordnung der Schulträgerschaft. Dieser Teil bedarf keiner Genehmigung des Regierungspräsidiums.

#### b) Auszahlung des Rückerstattungsbetrages

In einer Besprechung am 01.02.2006 auf Ebene der Landräte, Bürgermeister bzw. Vertreter der Städte und Kreise hat sich die Trärgemeinschaft über folgenden Berechnungsmodus zur Auszahlung des Rückerstattungsbetrages an die Stadt Pforzheim und den Enzkreis geeinigt:

Die Auszahlung erfolgt auf der Basis des Restbuchwertes der Sonderschule für Körperbehinderte in Karlsbad-Langensteinbach. Dieser beträgt (Stand 24.11.2005) 5.896.170 Euro. Anhand der durchschnittlichen Schülerzahlen der Jahre 1983 bis 2005 wurde der Restbuchwertanteil der einzelnen Körperschaften ermittelt. Je Schüler ergibt sich ein Restbuchwertanteil in Höhe von 28.024 Euro.

Der auszahlende Anteil an die Stadt Pforzheim beträgt 482.012,80 Euro (für durchschnittlich 17,2 Schüler), an den Enzkreis 112.096 Euro (für durchschnittlich 4 Schüler; die restlichen Enzkreis-Schüler verbleiben, wie bereits ausgeführt, in Karlsbad-Langensteinbach).

Für die Aufteilung der Restbuchwertanteile an die Stadt Pforzheim und den Enzkreis auf die einzelnen Kreise und Städte werden die aktuellen Schülerzahlen des Schuljahres 2005/06 zu Grunde gelegt.

Für den Stadtkreis Karlsruhe ergibt sich somit ein Teilauszahlungsbetrag in Höhe von insgesamt 180.165,41 Euro, wovon 142.412,87 Euro auf die Stadt Pforzheim und 37.752,54 Euro auf den Enzkreis entfallen.

Der auf die Stadt Karlsruhe entfallende Rückerstattungsbetrag muss im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt werden. Der Termin für die Auszahlung muss allerdings noch mit allen Beteiligten abgestimmt werden.

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und genehmigt den Abschluss der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie die Auszahlung des Abgeltungsbetrages an die Stadt Pforzheim in Höhe von 142.412,87 Euro und an den Enzkreis in Höhe von 37.752,54 Euro, zusammen 180.165,41 Euro.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

27. April 2006